



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 19.04.2024**Berufsaussteiger Erzieher****und**

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Den Beruf des Erziehers attraktiv zu gestalten ist von großer Bedeutung, nicht zuletzt aufgrund des bestehenden Erziehermangels. Im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) und der avisierten Öffnung des Fachkräftekatalogs wurden der schwarz-grünen Landesregierung Vorschläge von den dazu eingeladenen Verbänden zur Verbesserung des Berufsbildes unterbreitet. Die damalige Landesregierung entschied sich für eine Absenkung der Ausbildungsqualität und damit gegen die Vorschläge der Verbände. Die Landesregierung wertet somit die kurzfristige Entspannung innerhalb der Kindertagesstätten höher als ihre Qualität. Diese Entscheidung legt die Basis für Folgeprobleme. Mit der Änderung des HKJGB lastet nun ein erhöhter Druck auf den verbliebenen Kita-Fachkräften in allen Einrichtungen. Die Landesregierung ist gefragt, Berufsaussteiger von ihrem Verbleib in diesem Berufsbild zu überzeugen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie plant die Landesregierung, Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher strukturell zu verankern, um die Attraktivität des Arbeitsfeldes nachhaltig zu erhöhen?

Die pädagogische Konzeption und damit verbunden der Einsatz der Fachkräfte und die Dienstplangestaltung fallen unter die Trägerhoheit; die Ausgestaltung von Tarifen obliegt den Tarifvertragsparteien. Es sei darauf hingewiesen, dass es trotz der schwierigen Situation in den Kitas während der Corona-Pandemie und dem allgemeinen Fachkraftmangel gelungen ist, seit 2019 rund 6.000 Menschen zusätzlich für die Arbeit in hessischen Kitas zu gewinnen und die Nachfrage nach Ausbildungen in diesem Bereich anhaltend hoch ist. Die frühkindliche Bildung ist also nach wie vor ein attraktives Berufsfeld. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 2 Wie beabsichtigt die Landesregierung, klare Karrierewege für Erzieherinnen und Erzieher tariflich zu bezahlen, um die Attraktivität des Arbeitsfeldes nachhaltig zu erhöhen?

Erzieherinnen und Erzieher sind beschäftigt bei Trägern von Kindertageseinrichtungen. Diesen obliegt die Bezahlung ihrer Beschäftigten. Ansonsten unterliegt die Ausgestaltung der Vergütung den Tarifvertragsparteien.

Frage 3 Welche Möglichkeiten bieten sich den Erzieherinnen und Erziehern nach einer Fortbildung weiterhin an der unmittelbaren pädagogischen Arbeit teilzuhaben?

Die Teilnahme an einer Fortbildung schließt Erzieherinnen oder Erzieher nach Kenntnis der Landesregierung in keiner Weise von der Teilhabe an der unmittelbaren pädagogischen Arbeit aus.

Frage 4 Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung Coaching und Supervision als Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher in Kitas zu finanzieren?

Frage 5 Welche Maßnahmen ergreift die hessische Landesregierung, um Erzieherinnen und Erziehern durch Verwaltungsfachkräfte und/oder IT-Fachkräfte zu entlasten??

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessen hat im Änderungsvertrag mit dem Bund zum KiTa-Qualitätsgesetz u. a. vereinbart, ein neues Landesprogramm mit dem Titel „Starke Teams, starke Kitas“ umzusetzen. Für das Landesprogramm sind insgesamt Mittel in Höhe von rd. 102 Mio. € vorgesehen.

Zielsetzung des Programms ist es, die Personalstruktur in Kitas im Gesamten zu stärken sowie im Besonderen, das Zusammenwachsen von multiprofessionellen Teams zu begleiten.

Im Rahmen des Maßnahmenbereichs „Teamentwicklung“ können Kitas die Pauschale für Teamcoachings/Teamentwicklungsprozesse und die Pauschale für Supervision beantragen. Da Kita-Teams ihren Bedarf individuell vor Ort festlegen, können Pauschalen auch mehrmals in Anspruch genommen werden.

Im Maßnahmenbereich „Entlastungspotentiale“ können von Kitas Pauschalen zum Einsatz von Verwaltungskräften genutzt werden. Zudem können IT-Dienstleistungen im Rahmen der „Digitalpauschale: Support“ beantragt und Pauschalen dem individuellen Bedarf entsprechend mehrfach in Anspruch genommen werden.

Frage 6 Gibt es Pläne zur Einführung eines landesweiten Leitungsprofils für Kita-Leitungen und zur Stärkung der Fachberatung für Leitungen?

Vor dem Hintergrund der Trägerhoheit in der Kinder- und Jugendhilfe gibt es keine Pläne zur Einführung eines landesweiten Leitungsprofils. Die Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen für ein Leitungsprofil ist dagegen mit den Trägerverbänden verabredet, jedoch noch nicht abgeschlossen.

Frage 7 Welche Maßnahmen ergreift die hessische Landesregierung um die Anleitungsfreistellung für Erzieherinnen und Erzieher zeitnah auszubauen?

Eine Anleitung am „Lernort Praxis“ trägt dazu bei, die Qualität der Ausbildung zu steigern, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Bindung an das Arbeitsfeld sowie den Arbeitgeber zu erhöhen. Aufgrund der hohen Bedeutung der Anleitung sowohl als qualitäts- als auch fachkräftesichernde Maßnahme fördert das Land im Rahmen des Landesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ bereits seit dem Schuljahr 2020/2021 die Freistellung von Fachkräften, die am „Lernort Praxis“ Studierende, die sich in der Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher befinden, anleiten. Hierfür stellt das Land jährlich über 10 Mio. € bereit.

Die Zuwendung wird unabhängig von der Ausbildungsform gewährt, das heißt sowohl Studierende in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher als auch Studierende in der vollzeitschulischen und Teilzeitausbildung werden berücksichtigt. Insgesamt haben Träger bislang ca. 9.500 Anträge gestellt, was zeigt, dass die Fördermaßnahme gut angenommen wird. Die Freistellung der Anleitung im Rahmen der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ wird auch weiterhin durch das Land gefördert.

Frage 8 Sieht die hessische Landesregierung eine verpflichtende Leitungsfreistellung auch im Notfallplan und bei Personalmangel vor?

Gemäß § 25c HKJGB ergibt sich der personelle Mindestbedarf einer Tageseinrichtung aus der Summe der nach Abs. 2 ermittelten Mindestbedarfe der in der Einrichtung vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kinder, zuzüglich 22 % dieser Summe zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung sowie des nach Abs. 3 ermittelten Bedarfs für die Leitungstätigkeit. Eine Einrichtung muss mindestens Personal in diesem Umfang vertraglich vorhalten, um eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erhalten zu können. Es gilt die Übergangsfrist des § 57 Abs. 1 HKJGB. Nach § 25a Abs. 1 HKJGB ist für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nach § 26 HKJGB der Träger der Tageseinrichtung selbst verantwortlich, dies gilt insbesondere auch für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit. Die Dienstplangestaltung obliegt dem Träger der Einrichtung. Anhaltender Personalmangel ist entweder dadurch gekennzeichnet, dass Personal nicht in ausreichender Menge vertraglich gebunden werden kann oder über einen nicht unerheblichen Zeitraum nicht in ausreichender Menge arbeitsfähig ist, so dass der personelle Mindestbedarf nicht erfüllt werden kann. In diesen Fällen ist der Träger gehalten, die Situation dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen. In der Folge werden geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung eines kindeswohlgerichteten Betriebes beraten. Das kann u. a. auch die Dienstplangestaltung und damit den Umfang der tatsächlichen Freistellung einer Leitung von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit betreffen.

Frage 9 Plant die Landesregierung, die mittelbare pädagogische Arbeit in Kitas anzuerkennen und zu fördern?

Die mittelbare pädagogische Arbeit ist durch die Regelung in § 25a Abs. 1 HKJGB ausdrücklich anerkannt. Während die Landesregierung keinen Zweifel an der Notwendigkeit von Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit hat, werden im Rahmen der Landesförderung der Kindertagesbetreuung aktuell keine gezielten Anreize für die Vorhaltung von Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit gesetzt. Sollte eine Neustrukturierung der Förderung ins Auge gefasst werden, wird zu prüfen sein, ob eine entsprechende Förderung in Zeiten von Fachkraftmangel den erwünschten Effekt erzielen könnte, ohne als unerwünschten Nebeneffekt, Träger aufgrund des Fachkraftmangels von Teilen der Landesförderung auszuschließen.

Wiesbaden, 11. Juni 2024

Heike Hofmann